

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

Die Urversammlung ist einberufen auf den **Sonntag, 19. Mai 2019**, um für folgende Vorlagen abzustimmen:

Eidgenössische Volksabstimmungen:

- Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)
- Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Kantonale Volksabstimmung:

- Teilrevision der Kantonsverfassung (Artikel 44, 52 und 85a)

Die Urnen sind wie folgt geöffnet:

Samstag,	18. Mai 2019	18.30 – 19.00 Uhr
Sonntag,	19. Mai 2019	08.45 – 09.45 Uhr

Um an der Urne abzustimmen ist das Rücksendungsblatt (Stimmausweis) zwingend mitzubringen. Ohne Stimmausweis kann nicht abgestimmt werden!

Briefliche Stimmabgabe:

1. Die Stimm- und Wahlzettel ausfüllen und diese anschliessend in die dafür vorgesehenen Stimmkuverts legen.
2. Die Stimmkuverts in den Übermittlungsumschlag legen.
3. Auf dem Rücksendungsblatt Ihre **Unterschrift** anbringen, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.
4. Das Rücksendungsblatt in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint. Den Übermittlungsumschlag verschliessen.
5. Den Übermittlungsumschlag frankieren und frühzeitig der Post übergeben, damit er bei der Gemeindeverwaltung spätestens am **Freitag, der dem Urnengang vorausgeht**, eintrifft. Der nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschlag wird von der Gemeinde nicht entgegen genommen.
6. Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei zu den üblichen Öffnungszeiten in die Urne zu werfen (**NICHT in den Briefkasten der Kanzlei**).

Die Gemeindeverwaltung

